



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg • Hofmannstr. 27 • 91052 Erlangen

Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
Herrn Ministerialrat Dr. Tobias Haaf  
Leiter des Büros des  
Herrn Staatsministers Bernd Sibler  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**Mathias M. Meyer**  
Telefon: 09131 8002-10  
Telefax: 09131 8002-190  
Email: mathias.m.meyer@werkswelt.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
09.11.2020

## Videokonferenz mit Herrn Staatsminister Sibler am 06.11.2020 um 15:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Dr. Haaf,

sollte zu o. g. Videokonferenz ein Protokoll erstellt werden, habe ich Ihnen der Einfachheit halber im Folgenden die Position der bay. Studentenwerke stichpunktartig zusammengefasst.

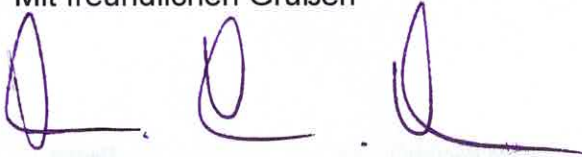
1. Studentenwerke müssen weiterhin vollwertige, soziale Partner bleiben. Die wirtschaftlichen Interessen der Hochschulen/Universitäten dürfen nicht zu Lasten der Studierenden und der Studentenwerke gehen bzw. im Vordergrund stehen.
2. Der Freistaat **betraut** die StW mit der Aufgabe der wirtschaftlichen Förderung und sozialen Betreuung der Studierenden. Die Studentenwerke und die Hochschulen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur engen Kooperation verpflichtet. Die Kooperation dient der gemeinsamen Aufgabe der Förderung des Bildungswesens. (MwSt Systemrichtlinie Art. 132 interner Leistungsaustausch).
3. Studentenwerke und Hochschulen regeln ihre Zusammenarbeit künftig durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Sie sind zum Abschluss derartiger Vereinbarungen verpflichtet, wenn der leistende Kooperationspartner bereit ist, die Leistung gegen Kostenerstattung zu erbringen. (Hier wäre nach unserer Auffassung der §2b UStG, zumindest teilweise erschlagen) Die Liegenschaften zur sozialen Betreuung/Verpflegung müssen weiterhin kostenneutral überlassen werden. Wir arbeiten nachweisbar nachhaltig!
4. Die Finanzierung der Studentenwerke muss gesichert sein, es kann nicht sein, dass unsere Kostensteigerungen nicht kompensiert werden. Wir betreuen immer mehr Standorte und haben z. B. beim Bauen extreme sowie bei den Personalkosten Kostensteigerungen, die nicht ausgeglichen werden. (Vergleiche heutige Pressemitteilung: HS AN/TH IN bekommen 42 Mio. zur Personalgewinnung etc.).

5. Zur Steigerung der Akzeptanz der Vertreterversammlung sollte das Satzungsrecht auf diese übertragen werden, das würde auch den Workflow vereinfachen (Satzungsaushang).

6. Die Psychologische Betreuung muss aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Art. 88 aufgenommen werden.

Gerne stehe ich für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias M. Meyer

Geschäftsführer des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Sprecher der Bayerischen Studentenwerke